

Beilage zur Raibacher Zeitung.

Nro. 71. 1800.

N a c h r i c h t.

Am 1ten September um 6 Uhr Abends werden die gesperrten Sitze in dem Ständischen Theater, vielleicht auch einige Logen mittels Versteigerung an die Meistbietenden gegen sogleiche baare Bezahlung von 1ten Oktob. l. J. bis Ende Sept. k. J. in Pacht überlassen werden. Die dermaligen Pächter werden dabero be-
lieben, die Schliesseln von ihren Sitzen an den Theater Inspek-
tor mit letzten dieses abzugeben.

Raibach, den 1. Sept. 1800.

Vorladungs-Edikt

Zu der Wahl für die Besetzung der zweiten Rathmannsstelle bey dem Magistrat zu Eisenarzt.

Durch die Vorrückung des bisherigen zweiten Rathmanns bei dem Magistrat zu Eisenarzt Franz Haber Frost in die Stelle des ausge-
tretenen ersten Rathmannes Johann Michael Ziserl ist bei diesem Magistrat die zweite Rathmannsstelle, welche mit einem Gehalt von 400 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Da nun der Wahltag zur Besetzung dieser Stelle auf den 22. Sept. d. J. bestimmet wird, so wird dieses hiemit mit dem Beisatz allgemein kund gemacht, daß in dieser Zeitfrist jeder, der sich um die gedachte Bedienstung bewerben will, die Beweise seiner Fähigkeit von dem k. k. Appellations Obergerichte im Justiz, und Kriminalfache, dann im politischen von dem k. k. Landesgubernio, so wie auch die Beweise über seine Gute Conduite sammt den zwar an den Magistrat zu Eisenarzt zu lauten habenden diesfälligen Gesuche unmittelbar an das Brucker Kreisamt einreichen müsse, damit von diesem die Wahlfähigkeitsdekrete, und Moralitäts Zeugnisse vorläufig beurtheilet, und hierauf die Wirttschriften der fähig befundenen dem Magistrate zur Bekanntmachung an die Bürgerschaft mitgetheilet, und sonach die Wahl an dem auf

den 22. Sept. d. J. hiezu bestimmten Tage in der Ordnung vor-
genommen werden möge.

Grätz den 13. August 1800.

V e r l a u t b a r u n g.

Von der k. k. Landesstelle in Kärnten wird hiemit bekannt gemacht, daß die der k. k. Kammerstadt St. Veit gehörigen Eisengruben in Hüttenberg mit einem eigenen Flosfosen, dann einem Antheil von $\frac{7}{30}$ an dem Hüttenberger Kompagnie Flosfosen, 3 Stahlhämmer, 2 Kohlbarren, und 109 $\frac{52}{64}$ Joch Waldungen, sammt den Geräthschaften, Vorräthen, und Aktiv Forderungen, am 15. Oktb. d. J. auf dem Rathhause der Stadt St. Veit ver-
steigerungsweise gegen billige Bedingnisse veräußert werden, welche sammt der genauen Beschreibung daselbst einzusehen seyen.

Klagenfurt, den 19. August 1800.

K u n d m a c h u n g.

Der Erledigung des Weizerischen Stipendiums pr. 48 fl.

Es ist ein vom Johann Bapt. Weizer, gewesenen Pfarrer in Maria Dorn bey Abstell gestiftetes Stipendium mit jährlich 48 Gulden eröffnet; wozu dürftige, in Studien und Sitten ausgezeichnete Jünglinge bis zur Vollendung der philosophischen Wissenschaften, und zwar vorzüglich Verwandte von beyden Linien des Stifters, Weizer, und Wattich, dann geeignete Knaben aus der Gemeinde von St. Justus, und Elias in Krain berufen sind.

Welche also hierum zu werben gedenken, haben sich längst bis 1sten Oktober nächst mit ihren Gesuchen an diese Landesstelle zu wenden, und solche mit dem Dürftigkeits-Beweise, mit den Fortgangszugnissen von den jüngsten nacheinander gefolgten halbjährigen Prüfungen an einer öffentlichen erbländischen Schule, mit dem Taufscheine, und im Falle der Verwandtschaft, mit einem sorroborirten Stammbaum zu beurfunden.

Grätz am 28 August 1800.

B e k a n n t m a c h u n g.

Von der k. k. Klassensteuer-Hoffkommission im Herzogthum Krain wird dem Publikum aus einem eingelangten hohen Hof-

Kanzleydekret von 11. August bekannt gemacht, wienach Seine Majestät gnädigst zu entschließen befunden haben, daß die Ndr. Oest. ständischen Lotto-Obligazionen, so wie die Banko-Obligazionen zu behandeln, folglich die Besizer der erstern gleichfalls von der Entrichtung der Klassen-Steuer zu entheben seyen.

Laibach, am 22. August 1800.

N a c h r i c h t.

Der Pfarrer und Dechant zu Kronau Herr Christian Gottlieb Krusch hat aus eigenem Antrieß zum Wohl der Erziehung ein Kapital von 1000 fl. a 5 pro Cento zu Errichtung einer Tribialschule zu Kronau bezutragen und zu widmen sich erklärt, und es wurde diese dem Hrn. Stifter zum Ruhm gereichende Erklärung mit dem Beysatz durch allerhöchste Hofverordnung vom 9ten Empfang 17. d. M. gutgeheißten, daß die Errichtung der Tribialschule zu Kronau bewilliget, und zu Ergänzung des Gehalts des Lehrers ein jährlicher Beitrag aus dem Normalschul-Fonde mit 70 fl. ausgewiesen werde.

Welches man daher zur allgemeinen Wissenschaft anmit bekannt macht. Laibach, am 20. August 1800.

K u r r e n d e

Wegen von einem Bau vorläufig einzureichenden Bauplänen, und wegen Abschaffung des sogenannten Stadt Spatii.

Auf allerhöchsten Orts gemachte Vorstellung daß in verschiedenen Städten, und Märkten von Altersher beobachtet werde, daß die Bauführenden Partheyen bei denen Retrospectis der Häuser ein Stadt Spatium von 1, 2, oder 3 Schuhen den angränzenden Nachbarn unter dem Titel des Stadt Spatii frey zu belassen verhalten werden, haben Ihre Majestät mit allerhöchster Potentschließung vom 27. Jänner 1770. allergnädigst zu verordnen befunden, daß da eben diese Beobachtung sowohl den Bau der Häuser hindern, als auch viele Uneinigkeit, und den Häusern selbst viele nachtheilige Feuchte verursache, die allerhöchste Willensmeinung dahin gehe, daß alle auf was immer für Gebräuche, Privilegien, oder Statuta sich grunden mögende Stadt Spatia für die Zukunft bey neuen Gebäuden gänz-

lich aufgehoben, und die Komunmauern, gleichwie zu Wien beobachtet wird, hergestellt werden sollen; wenn es aber um eine Hauptreparazion bei solchen Häusern, die dazwischen wirklich noch das landesgebräuchliche Stadt Spacium haben, zu thun sey, so sollen die Baumeister dahin angewiesen werden, daß sothaner Unschicklichkeit abgeholfen, wegen billiger Entschädigung der andern einen Theil an dem Grund verlierenden Grundinhaber, gut nachbarliches Verständniß getroffen, und allerdings die in der Folge zu beiderseitigen Vortheil dienende Komunmauern hergestellt werden; dahingegen soll in dem Fall, wo der Nachbar den Baulustigen lediglich boshaite Einfreyungen machen werde, und wo es ohnedieß öfters nur auf den Eigensinn des Inhabers ankommt, mandative furgegangen werden.

Durch eine anderweite Allerhöchste Entschliesung vom 9. März 1787. welches von dem ehemaligen k. k. In. Oest. Gubernium mit Kurrende dd. Graz den 2ten besagten Monats allgemein kundgemacht wurde, haben Se. k. k. Maj zu befehlen geruhet, daß jeder, der einen neuen Bau zu führen gedenket, den genau, und deutlich verfaßten Riß vorläufig der im Orte des Baues bestehenden Behörde, wozu hier in Laibach die von allen Lehörden zusammen gesetzte Bau- und Feuerlösch Polizei Kommission bestimmt ist, vorlege, welche sodann demselben nicht nur allein von Seite der anzutretenden politischen Rücksichten wohl zu durchgehen, zu besätigen, oder nach Beschaffenheit abzuändern, sondern auch vor Enthaltung des Baukonsenses die Nachbarn und Anreiner zu vernehmen, und wenn zwischen selben Irrungen entstehen diese in gültlichen Wegen aus einander zu sehen, sonst aber, und wenn diese gültliche Ausermittlung nicht erreicht werden könnte, der Bericht der Vorbestellte vorzulegen ist, um den Entschied zu gewärtigen, ob die Streitenden an den ordentlichen Rechtsweg anzuweisen sind.

Damit nun Niemand sich mit der dießfälligen Unwissenheit entschuldigen möge, so werden obbemeldete zwey höchsten Verordnungen zur allgemeinen Wissenschaft neuerdings hienit bekannt gemacht.
Laibach, den 20. August 1800.

N a c h r i c h t.

Ueber die Anpflanzung der Akazien = Bäume.

Die Robinia pseudo - Acacia, der amerikanische Schotendorn, oder unächte Akazienbaum, ist in seinen eigenen Vaterlande, in Nord-

amerika, als ein so vielfältig nützlicher Baum erkannt worden, daß er selbst dort mit besondrer Pflege gebauet wird. Bis jetzt ist derselbe nur einzeln in den k. k. österreichischen Erbländern gepflanzt, sein Saamen wenig gesammelt, und höchstens nur für Gärten, und von Gartenliebhabern, immer aber in kleinerer Menge gepflegt worden. Indem aber dieser Baum seines verschiedenen Nutzens wegen, für das Landvolk, und für die bessere Waldkultur wichtig ist; so hat die öffentliche Verwaltung vermeinet, den mannigfaltigen Nutzen, der aus diesem Baum gezogen werden kann, seine Vorzüge, und die wenigen Vorsichten, die bey dessen Pflege beobachtet werden müssen, allgemein in dem Vertrauen bekannt machen zu müssen, daß sodann die Kreisämter, Grundherren, Waldbesitzer, Forstmänner, Garteninhaber, bürgerlichen und anderen Gärtner, Baum- und Saamen-Händler, die Wirtschaftsbeamten, und die Pfarrherren auf dem Lande, besonders in jenen Gegenden, wo Wein gekaut wird, dem Landvolke mit dem guten Beispiele vorgehen, die nöthige Sammlung des Saamens, und den Anbau dieses Baums besorgen, die Vertheilung der jungen Pflanzen aber, so wie die gehörige und billige Unterstützung und Leitung in der Verpflanzung der jungen Bäume, dem Landmanne nicht versagen werden.

Durch vieljährige Erfahrungen ist bewährt, daß dieser Baum schnellwächser als jeder andere inländische Baum sey, der hartes Holz giebt; daß also desselben verbreitete Pflanzung dem in vielen Gegenden eintretenden Holzmangel nicht wenig steuern könnte. Nahe aneinander gepflanzt, erreicht er in 40 bis 50 Jahren die Höhe von 60 bis 80 Fuß, und wird 2 bis 3 Fuß im Durchmesser dick. Unter allen in unsern Ländern ausdauernden bisher bekannten Bäumen, ist er der einzige, der bei einem außerordentlichen schnellen Wachsthum ein Holz liefert, welches in Absicht der Schwere, der Härte, und der Feinheit, den Färbholzarten gleich kommt unter dem die nur heissesten Himmelsstriche fortkommen.

Das Holz desselben ist in Ansehung der Festigkeit und des innern Baues dem Mahagoniholz gleich. Es läßt sich gut poliren, und dient zu verschiedenen feinen Tischler- und Drechsler-Arbeiten, so gut wie das Olivienholz. Zu Bauholz ist es wegen seiner Schwere nicht tauglich, es kann aber in allen Fällen die Stelle des Lerchenbaumholzes vertreten, wo es an diesen gebriecht, eben so auch das Eschen- und Kastenholz zu Wagnerarbeit ersetzen. Als Brenn- und Kahlholz übertrifft es, zu folge angestellter Versuche, in Hinsicht der heftigen und anhaltenden Hitze alles hier bisher

gewöhnliche Brennholz, und kann daher bei Bierbreiereien, bei Salz und Salpeter Siedereien, wie auch bei Glashütten, Guß und Schmelz Werken um so mehr mit Vortheil benützet werden, als das schnelle Wiederwachsen seiner Schösse alle 9 oder 10 Jahre, den Abtrieb verstatet, der in der Folge in das unendliche getrieben werden kann, wenn man bei dem Abtreiben einige Saamenbäume stehen läßt, deren Saamen mit den Wurzelanschlägen der abgehauenen Bäume eine so außerordentliche Menge Stämme liefert, daß auch der unerfahrenste im Forstwesen ein Gehau dieser Art nicht zu Grunde richten kann.

Außer der Vermehrung durch den Saamen läßt sich dieser Baum ohne Mühe, durch die Ausläufer der Wurzel fortpflanzen, deren viele treibt, wenn der Stamm gleich der Erde abgehauen wird. Die Schösse der abgehauenen Stämme wachsen in einem guten, etwas feuchten Boden so schnell, daß sie im dritten bis vierten Jahre als gute Weinstäbhe, im fünften bis sechsten Jahre aber als brauchbare Hopfenstangen, und im neunten bis zwölften Jahre als ein vortrefliches Brenn- und Kohlholz angewendet werden können. Die daraus verfertigten Wein- und Hopfenstäbhe sind sogar denen vom Lerchbaumholze vorzuziehen, weil ihre in die Erde versenkten Spitzen noch dauerhafter der Fäulung widerstehen. In sanftigen und trocknen Gründen, können lebendige Zaune, zur Befriedigung landwirthschaftlicher Grundstücke, mit Vortheile davon angelegt werden, wenn man die im ersten Frühling bei ihrer Entstehung halb durchgehauenen Jahreschösse nieder beugt, und miteinander verpflechtet: Eine Behandlung, die man alle Jahre erneuern, und dabei jedesmal einigen Vorrath an Brennholz gewinnen kann. Daher kann die Pflanzung dieses Baums mit größtem Vortheile, auch zur Befriedigung der Gasse an den Bächen angewendet werden. Nur in steinigem, und gar zu trockenem Grund, würde sein Gedeihen erschwert und langsam seyn. Immer aber muß die Pflanzung dieses Baums dichter aneinander angelegt werden, weil er sonst von den stärkern Winden beschädiget wird. Seine Blätter dienen wie jene der Eiche zur Viehfütterung, und er hat noch durch den dünnen Schatten, den er giebt, den wichtigen Vorzug, daß er auf den Wiesen den unter ihn stehenden Rasen nicht unterdrückt. Seine Blüthen dienen zu Wohlgeruchwässern, und geben den Bienen eine gute und ergiebige Nahrung: nur muß man die Blüthen so lange verschonen, bis durch häufige Sammlung des Saamens, der zu

Ende Octobers reif wird, hinlänglich die Erweiterung seiner Anzucht sicher gestellt sein wird. Abhänge nicht allzuhoher Berge, die gegen Süden, oder Südwesten offen liegen, sind für Anpflanzung dieses Baumes in Wäldern am angemessensten, weil ihn in dieser Lage die Stürme, von welchen seyn brüchiges Holz am meisten zu befürchten hat, weniger beschädigen können. Damit aber in diesem Standorte dem neu verpflanzten Stämmchen die nöthige Feuchtigkeit, die er vorzüglich in den ersten Jahren sehr liebt, nicht mangle, wäre es rathsam, daß für jeden der Setzlinge, die hier höchstens nur 5 bis 6 Fuß von einander gepflanzt werden sollen, eine wannenähnliche, und einen Fuß tiefe, vier Fuß lange, und 2 bis 3 Fuß breite Grube gemacht würde, je nachdem es der Abhang verstatete, damit in diesen Vertiefungen das abschießende Regen- und Schneewasser sich sammle, und den jungen Setzlingen die zureichende Feuchtigkeit verschaffe.

Damit aber durch unüberlegte, und dann durch mißlingende Versuche, das Publikum von einem sonst so nützlichen Unternehmen nicht abgeschreckt werde, so ermahnt man zugleich dasselbe, daß in den ersten Monaten die aus Saamen gezogene Hauptpflanzen dieser Art zart sind, öftere Begießung wünschen, eine lockere gute Erde, und gute Umzäunung bis in das 3te u. 4te Jahr fordern, weil sogar die Haasen im Winter von den noch zarten Pflanzen die Rinde als eine süße Nahrung abfressen; daß das Säen des Saamens, um vollkommen zu gedeihen, in eigene tiefer umgegrabene Gartenbetten, und im Frühjahr geschehen muß, der Saamen aber gegen das Ende des Octobers gesammelt, und trocken aufbehalten werden soll; daß aber im 3ten oder 4ten Jahre die nun dauerhaften allen Frosten hinlänglich widerstehenden jungen Bäume auf die oben beschriebene Art, und in die erst benannten Gegenden und Plätze, mit großem dem Landmann hinlänglich für seine Mühe lohnenden Vortheile versetzt werden sollen; wobei aber die Wurzeln sowohl, als auch die Zweige so wenig als möglich zu beschneiden sind.

Der Saamen des so vortreflich als gemeinnützigen Akazienbaumes ist bei dem hiesigen bürgerlichen Ausschuskrath, und Handelsmann Alborgetti das Pfund zu 8 fl. folglich das Loth zu 15 kr. zu haben.

Ubrigens wird versichert, daß zu Folge der eingegangenen Nachrichten die von den verschiedenen Partheien angestellten Versuche den erwünschten Erfolg bestättigen.

Welches hiemit zu Federmanns Wissenschaft, und Aufmunterung bekannt gemacht wird.

Laibach, am 16. August. 1800.

Marktpreis des Getraids allhier in Laibach den 30. Aug. 1800.

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen ein halber Wiener Megen = = =	2	39	2	33	2	27
Kukuruz = = = = Detto = = = =	—	—	—	—	—	—
Korn = = = = Detto = = = =	2	6	2	—	1	56
Gersten = = = = Detto = = = =	—	—	—	—	—	—
Hirsch = = = = Detto = = = =	2	19	—	—	—	—
Haiden = = = = Detto = = = =	—	—	—	—	—	—
Haber = = = = Detto = = = =	1	14	—	—	—	—

Magistrat Laibach den 30. Aug. 1800.

Anton Pauesch, Raitoffizier.

Hauptstadt Laibacherische Brodtariffe.

Für das Monat September 1800.

	Gold		
	Pr. P.	fl.	kr.
Die Mundsemmel = = = =	1 $\frac{1}{2}$	—	4
Die ord. detto = = = =	1 $\frac{1}{2}$	—	5
1 Laib Weizen Brodes = = = =	12	1	13
1 Laib.) = = = =	6	—	30 $\frac{3}{4}$
1 detto) Gorschtsentaig. Brodverbacken	12	1	29 $\frac{1}{2}$
1 detto) = = = =	18	2	28 $\frac{1}{4}$
1 detto) Nachmeltaig. Brodverbacken	10	1	25 $\frac{3}{4}$
1 detto) = = = =	5	—	28 $\frac{1}{4}$

Laibach den 1. Sept. 1800.

Todtenverzeichnis.

- Den 29. Aug. Jakob Judasch, Kutscher, alt 62 Jahr, in der Krengasse N. 12.
 — 30. Johann Dirs, Zimmermanns S., alt 2 1/2 Jahr, detto. N. 28.
 — 31. Franz Doberer, Schneider, alt 83 Jahr, am Schabj. Nr. 61.
 — 1. Sept. Franz Malitsch, Tagl. S., alt 13 Jahr, in der Kratau N. 29.